



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Aistersheim

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit von 7. bis 16. November 2011 (Schlussbesprechung am 15. Februar 2012) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Aistersheim vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN.....	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	13
UMLAGEN	16
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
KASSENKREDIT	18
LEASING	18
HAFTUNGEN.....	18
RÜCKLAGEN	19
PERSONAL	20
VERWALTUNG	21
BAUHOFF UND REINIGUNG.....	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
ABWASSERBESEITIGUNG	22
ABFALLBESEITIGUNG	24
KINDERGARTEN.....	25
BÜCHEREI.....	27
GEMEINDEVERTRETUNG	28
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND	28
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN.....	28
SITZUNGSGELDER	28
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	28
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	30
BESTANDVERHÄLTNISSE	30
FEUERWEHRWESEN	30
FEUERBESCHAU	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	30
VERSICHERUNGEN	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	32
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010.....	32
LÖSCHFAHRZEUG.....	33
MEHRZWECKHALLE – MUSIKPROBENRAUM	33
DORFPLATZ – NEUGESTALTUNG.....	33
STRASSENBAUTEN	34
GEHSTEIG VIERTLBACH	34

KOMMUNALTRAKTOR	34
STRASSENBELEUCHTUNG – ERNEUERUNG.....	34
LIEGENSCHAFTSANKAUF	35
OPTIMIERUNGSPOTENTIAL	36
SCHLUSSBEMERKUNG.....	37

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde konnte mit Ausnahme des Jahres 2009 den ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. Der Abgang des Jahres 2009 konnte im Finanzjahr 2010 aufgefangen werden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage war die Gemeinde bemüht, durch eine sparsame Ausgabenpolitik den Haushaltsausgleich wieder herzustellen. Dafür wurden u.a. Investitionen im ordentlichen Haushalt auf ein Minimum reduziert, Instandhaltungsmaßnahmen zurückgenommen und freiwillige Ausgaben gekürzt bzw. gestrichen. Die Gemeindeverantwortlichen waren demnach um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichteten Gebarungsführung bemüht.

Oberste Zielsetzung der Gemeinde muss es auch weiterhin sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Jahr 2010 zu 80 % aus Ertragsanteilen und zu 20 % aus Gemeindeabgaben zusammen. Darin spiegelt sich die große Abhängigkeit der Gemeinde von den Ertragsanteilen wider. Insgesamt sind diese Einnahmen in den Jahren 2008 bis 2010 um ca. 3, 5 % gesunken. Nennenswerte Einnahmensteigerungen – wie sie sich im Jahr 2011 bei den Ertragsanteilen ergeben – sind bei den Gemeindeabgaben nicht zu erwarten. Dies liegt auch am Mangel geeigneter Betriebsbaugebiete.

Verhältnismäßig hoch sind die Einnahmen der Gemeinde aus der Lustbarkeitsabgabe. Der Zeitraum zwischen der Veranstaltung und der Abrechnung beträgt jedoch teilweise mehrere Monate. Die Veranstalter sind zu einer fristgerechten Abrechnung zu veranlassen. Nachdem es insbesondere bei Großveranstaltungen immer wieder zu Verunreinigungen und Schäden kommt, für die auch die Gemeinde aufzukommen hat, ist der Prozentsatz der Lustbarkeitsabgabe zu erhöhen.

Bei säumigen Abgabepflichtigen sind im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Gemeindebürger bei nicht fristgerechter Entrichtung der Abgabe Säumniszuschläge verpflichtend vorzuschreiben und einzuheben.

Mögliche Mehreinnahmen sind von der Gemeinde auszuschöpfen. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, Infrastrukturkostenbeiträge bei Baulandneuwidmungen einzuheben.

Wesentlich geprägt war in den letzten Jahren die Ausgabendynamik von den Steigerungen der Krankenanstaltenbeiträge und der Sozialhilfeverbandsumlage. Diesbezüglich zeichnet sich zumindest im Jahr 2011 eine geringfügige Entlastung ab.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung der Gemeinde aufgrund der Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Darlehen konnte in den letzten Jahren in Grenzen gehalten werden. Vor allem der Rückgang des Zinsniveaus wirkte sich diesbezüglich positiv aus. Der Annuitätendienst des Jahres 2010 betrug nach Abzug der Annuitätzuschüsse rund 13.300 Euro. Dies entspricht 1,12 % der ordentlichen Jahresausgaben. Durch das Auslaufen eines Darlehens ist ab dem Jahr 2012

mit einem weiteren Rückgang des Annuitätendienstes zu rechnen. Mögliche Neuaufnahmen ergeben sich mittelfristig mit den geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen.

Der Gemeinde wird empfohlen, auch in Zukunft Darlehensaufnahmen sehr restriktiv zu handhaben.

Die Veranlagung von Guthabenständen, die über eine gewisse Periode nicht in Anspruch genommen werden, ist zu optimieren.

Personal

In Gemeinden von 501 bis 1.000 Einwohnern können bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung geschaffen werden, wobei tatsächlich zwei Personen beschäftigt werden. Im Hinblick auf die Struktur der Gemeinde und die Einwohnerzahl kann der Personalstand als sparsam aber ausreichend bezeichnet werden.

Die Personalaufwendungen im Bauhof und der Reinigung sind ebenfalls als sparsam einzustufen.

Wir halten es jedoch für zweckmäßig, mit Nachbargemeinden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf Verwaltungs-, Bauhof- bzw. Kinderbetreuungsebene auszuloten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung führte in den vergangenen Jahren jeweils zu Überschüssen im laufenden Betrieb. Während die Überschüsse in vergangenen Jahren einer Rücklage zugeführt werden konnten, verblieben diese im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 jeweils zur Konsolidierung im ordentlichen Haushalt.

Die Anschluss- und Benützungsgebühren wurden jeweils in Höhe der vorgegebenen Mindestgebühren vorgeschrieben und eingehoben. Die jeweilige Verordnungsnovelle, die auch zur Verordnungsprüfung vorgelegt wurde, betraf allein die Höhe der Gebühren. Die Abänderung der Gebührensätze ist künftig im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung im Wege der Hebesätze im Voranschlag kundzumachen, soweit keine sonstige inhaltliche Änderung erfolgt.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung führte in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt zu einem Abgang von ca. 600 Euro. Für das Jahr 2011 zeichnet sich – nicht zuletzt durch die Einführung der Gebühr für die Abholung der Biotonne – ein Überschuss ab.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch in Zukunft entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten

Die Gemeinde betreibt einen eingruppigen Kindergarten, bei dem sich der jährliche Zuschussbedarf pro Kind – ohne Berücksichtigung der Transportkosten – zwischen 1.400 Euro und 1.444 Euro bewegte.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 wurden Material- und Veranstaltungsbeiträge von 100 Euro pro Arbeitsjahr und Kind eingeführt.

Im Vergleich mit Kindergärten mit ähnlichen Öffnungszeiten zeigt sich ein geringfügiges Einsparungspotential. Der Gemeinde wird empfohlen, die Arbeitszeit der Helferin im Kindergarten (ohne Berücksichtigung der Reinigungstätigkeiten) mit täglich 3,5 Stunden anstatt wie bisher mit 4 Stunden festzusetzen.

Bücherei

Der Betrieb der Bücherei verursachte seit Bestehen (2005) einen Zuschussbedarf von rund 6.950 Euro. Bei den derzeitigen Entlehnungsgebühren und unter Heranziehung des durchschnittlichen Einkaufspreises pro Buch im Jahr 2010 bedarf es zur Bedeckung des Anschaffungspreises 40 Entlehnungen.

Eine Anhebung der seit Beginn der Einrichtung unveränderten Tarife um zumindest 20 % wird dringend empfohlen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vom Prüfungsausschuss ist neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses in jedem Vierteljahr eine Gebarungsprüfung durchzuführen.

Die Sitzungsgelder, die bisher für den Gemeindeausflug herangezogen werden, sind über die Lohnverrechnung der Gemeinde abzurechnen.

Der Rahmen für Verfügungsmittel wurde in den Jahren 2008 und 2009 überschritten. In Zukunft ist das präliminierte Ausmaß einzuhalten.

Das für eine Nutzung geeignete Dachgeschoß des Amtshauses steht bisher leer. Die Gemeinde sollte sich daher mit der künftigen Verwendung dieser Fläche auseinandersetzen. Zielsetzung sollte die Erzielung von laufenden Einnahmen sein.

Eine Feuerbeschau ist aufgrund der vorgeschriebenen Fristen wieder durchzuführen.

Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde bereits Ende 2009, als man den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnte, zahlreiche freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang strich bzw. kürzte.

Um optimale Versicherungsbedingungen und marktgerechte Prämien zu erzielen, ist eine Versicherungsanalyse durchzuführen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeinde hat in den Jahren 2008 bis 2010 rund 733.000 Euro in die außerordentlichen Vorhaben investiert. Der Schwerpunkt lag dabei v.a. in der Erneuerung des Dorfplatzes, den diversen Infrastrukturprojekten und dem Ankauf des Kommunaltraktors. Darüber hinaus wurde ein Löschfahrzeug angekauft und die Straßenbeleuchtung erneuert.

Insgesamt ist positiv anzumerken, dass die Gemeinde die Vorhaben jeweils erst nach gesicherter Finanzierung begonnen hat. Demnach lagen zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keine Finanzierungslücken vor.

Für den geplanten Musikprobenraum wurden Architektenleistungen vergeben, wobei sich die Honorarkosten an der Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in Oberösterreich orientieren. Nachdem vielfach auch Nachlässe auf die

Honorarkosten gewährt werden, wären im Sinne der Sparsamkeit auch Vergleichsanbote einzuholen gewesen.

Um hohe Zwischenfinanzierungskosten für den im Jahr 2013 geplanten Baubeginn des Musikprobenraums zu vermeiden, sind die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume eng aufeinander abzustimmen.

Die Gemeinde beteiligte sich finanziell an den Errichtungskosten eines Carports für einen privaten Wohnbauträger. Die Gemeinde rechtfertigt diese Ausgaben damit, dass damit ein optisch gelungener baulicher Abschluss zum bestehenden Kriegerdenkmal gewährleistet ist. Derartige Ausgaben sind in Zukunft jedoch kritisch zu hinterfragen, zumal es sich hierbei um keine Pflichtausgaben der Gemeinde handelt.

Um den Bau einer Wohnanlage zu ermöglichen, wurden im Ortsgebiet von Aistersheim teils bebaute Grundflächen angekauft. Inklusiv der Nebenkosten errechnet sich ein m²-Preis von rund 87 Euro. Um die Angemessenheit des Preises festzustellen, ist zukünftig bei Grundankäufen jedenfalls ein Schätzgutachten (nach Möglichkeit des Bezirksbauamtes) einzuholen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Aistersheim hat 829 Einwohner (Stichtag 31. Oktober 2010) und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen; im Vergleich mit der Volkszählung 2001 kam es zu einem Bevölkerungszuwachs von 5,5 %. Im Bezirk Grieskirchen ist im selben Zeitraum die Bevölkerungszahl um 1,10 % gestiegen.

Die Gründe für den überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs liegen v.a. in der Erschließung von neuen Siedlungsgebieten und den vergleichsweise günstigen Baugrundpreisen.

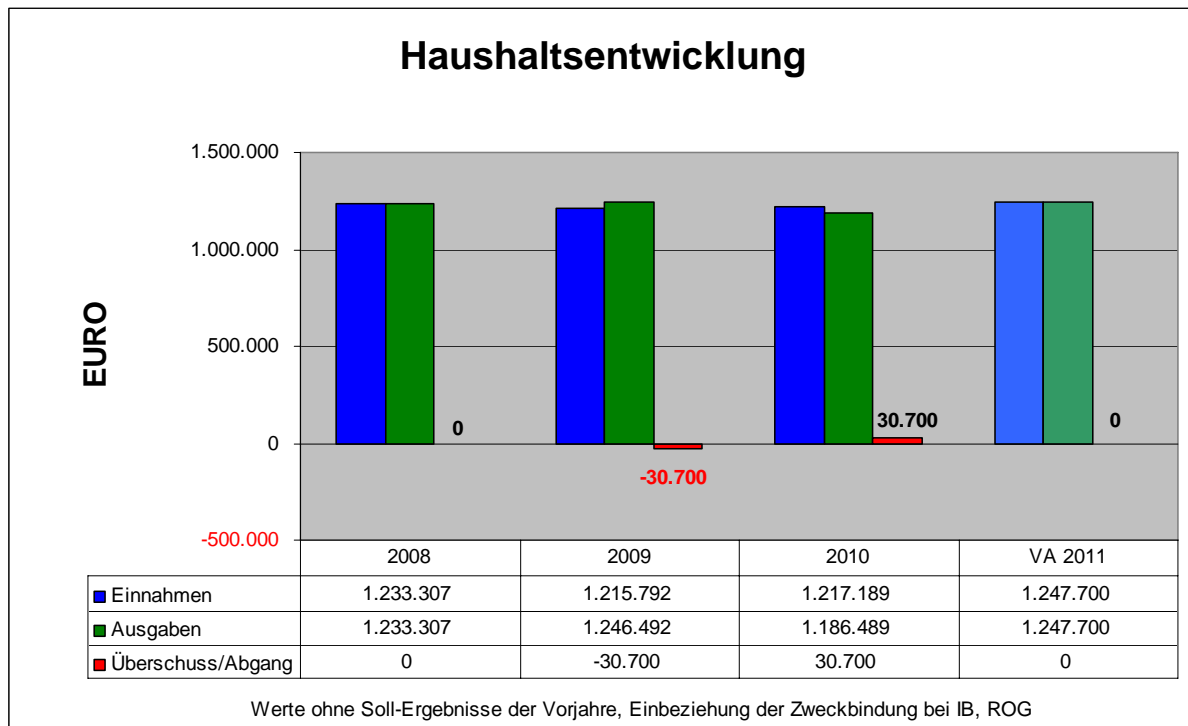
Der Ortskern der Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von 437 m. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet 12 Ortschaften, die durch ein ca. 17 km langes Straßennetz verbunden werden. Die Gemeinde erstreckt sich über eine Fläche von 11,12 km², ist landwirtschaftlich geprägt und verfügt über einige Handwerksbetriebe. Zusätzlich ist an der Autobahn A 8 eine Rastanlage im Gemeindegebiet von Aistersheim mit zahlreichen Arbeitsplätzen angesiedelt. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer betragen in den letzten zehn Jahren durchschnittlich rund 84.000 Euro.

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren – neben dem Ausbau der Infrastruktur – v.a. den Ortskern erneuert. Dabei wurde das Amtshaus neu errichtet sowie der Dorfplatz neu gestaltet.

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde ist in den kommenden Jahren geplant, die Mehrzweckhalle durch einen neuen Musikprobenraum zu erweitern, wobei Kosten von etwa 1,2 Mio. Euro angenommen werden. Zusätzlich sind diverse Infrastrukturmaßnahmen geplant.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde konnte mit Ausnahme des Jahres 2009 den ordentlichen Haushalt jeweils ausgleichen. Der im Finanzjahr 2009 entstandene Abgang von ca. 30.700 Euro wurde aufgrund einer bestehenden (nicht zweckgebundenen) Rücklage nicht durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt. Der Abgang konnte im Finanzjahr 2010 durch die Gemeinde aufgefangen werden.

Im Finanzjahr 2008 konnten neben den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen insgesamt rund 16.100 Euro an ordentlichen Mitteln dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Aufgrund des Abgangs konnten im Jahr 2009 diesbezüglich keine Mittel zugeführt werden. Im Jahr 2010 war es bereits wieder möglich, dem außerordentlichen Haushalt ordentliche Mittel von ca. 17.700 Euro bereit zu stellen. Entsprechend dem Nachtragsvoranschlag der Gemeinde beträgt das Zuführungspotential für das Jahr 2011 80.300 Euro.

Darin spiegeln sich auch die positive Entwicklung bei den Ertragsanteilen sowie die Eindämmung der Ausgabendynamik bei der Sozialhilfverbandsumlage und dem Krankenanstaltenbeitrag wider.¹ Im Jahr 2011 ist daher wiederum mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Das Investitionsvolumen betrug in den vergangenen drei Jahren insgesamt rund 18.500 Euro, wobei der Großteil (13.800 Euro) auf die Herstellung des Glasfaseranschlusses entfiel.

¹ sh. Seiten 13 und 16

Die Aufwendungen für Instandhaltungen waren in den Jahren 2009 und 2010 mit ca. 28.200 Euro bzw. 23.200 Euro im Vergleich mit dem Durchschnitt der Finanzjahre 2005 bis 2008 von ca. 41.600 Euro auf einem deutlich verringerten Niveau, was im Lichte der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde notwendig war. Für das Jahr 2011 sind Instandhaltungsausgaben von 33.000 Euro veranschlagt.

Es ist daher positiv zu erwähnen, dass die Gemeinde durch eine sparsame Ausgabenpolitik selbstständig in der Lage war, den ordentlichen Haushalt in den finanziell schwierigen Jahren insgesamt ausgeglichen abzuschließen. Die Gemeindeverantwortlichen waren demnach im Vergleichszeitraum um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierte Gebarungsführung bemüht.

Mittelfristiger Finanzplan

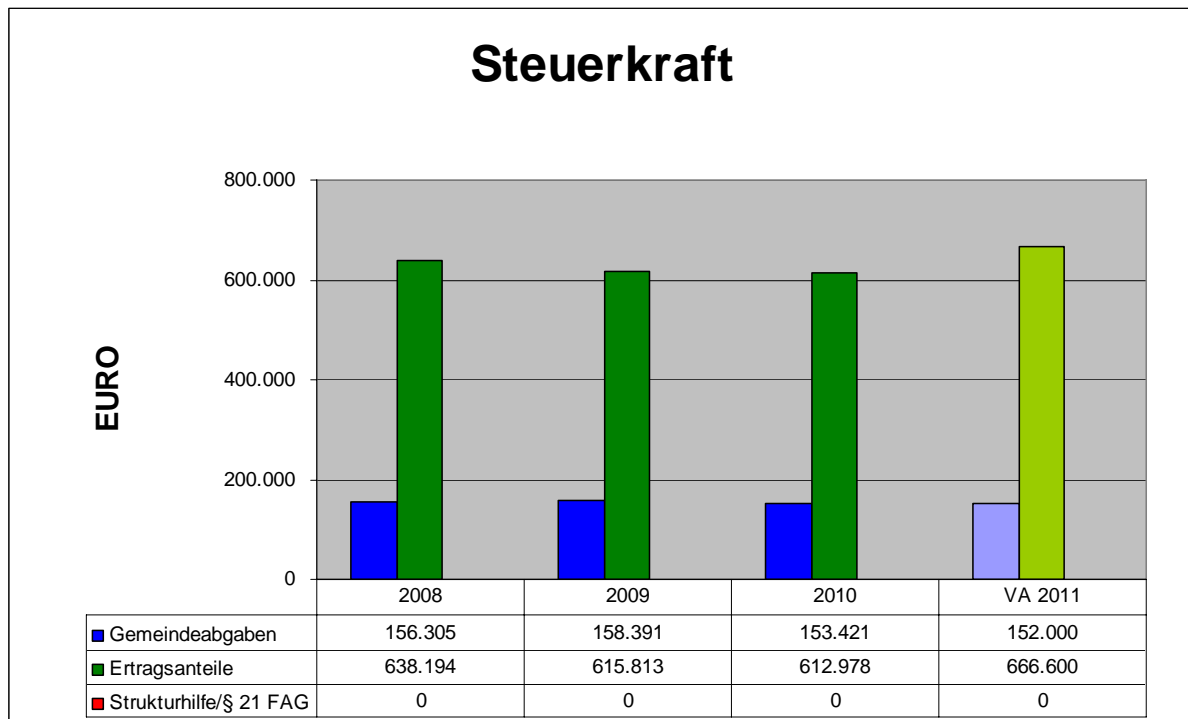
Unsicher ist momentan die Einschätzung der finanziellen Lage für die Folgejahre; in der dem Voranschlag 2011 angeschlossenen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 wurde jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis im ordentlichen Haushalt veranschlagt.

Oberste Zielsetzung der Gemeinde muss es auch weiterhin sein, den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Im Investitionsplan für die Planjahre 2012 bis 2014 hat die Gemeinde neben den Straßen- und Kanalisationsbauten v.a. die Erweiterung der Mehrzweckhalle durch einen neuen Musikprobenraum mit einem Investitionsvolumen von rund 1,2 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus ist die Ausfinanzierung des Löschfahrzeugankaufs vorgesehen.

Priorität sollte jedenfalls die Ausfinanzierung bestehender Vorhaben haben. Bei neuen Vorhaben sind die Vorgaben des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 zu beachten, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Darüber hinaus ist bei der Abwicklung von Vorhaben darauf zu achten, dass eine enge Abstimmung der Realisierungs- und Finanzierungszeiträume erfolgt.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2010 zu 20 % aus Gemeindeabgaben und zu 80 % aus den Ertragsanteilen zusammen. Hierin spiegelt sich die große Abhängigkeit der Gemeinde von den Ertragsanteilen wider. Gerade in Jahren sinkender Einnahmen aus den Ertragsanteilen steigt die Herausforderung zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die Gemeindeabgaben und Ertragsanteile sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 von ca. 794.500 Euro auf 766.400 Euro um ca. 3,5 % gesunken. Für das Jahr 2011 wird eine Steigerung der Einnahmequellen um rund 7 % gegenüber dem Vorjahr angenommen.

Von den Gemeindeabgaben (insgesamt ca. 153.400 Euro) entfielen im Finanzjahr 2010 ca. 84.700 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 48.300 Euro auf die Grundsteuer. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer stagnierten dabei im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010. Insgesamt sind die Einnahmen aus den Gemeindesteuern geringfügig zurück gegangen, was auf die rückläufigen Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe zurückzuführen ist.

Die Ertragsanteile haben sich auf Grund der Auswirkungen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise von ca. 638.200 Euro im Jahr 2008 auf ca. 613.000 Euro im Jahr 2010 um ca. 25.200 Euro oder 4 % verringert.

Die Gemeinde Aistersheim liegt bezogen auf die Finanzkraft² für das Jahr 2010 mit einer Kopfquote von 931 Euro oberösterreichweit an 134. Stelle (Durchschnitt Oö. 1.137 Euro) und im Bezirk Grieskirchen (durchschnittliche Kopfquote von 934 Euro) an der 10. Stelle. Die für Betriebsansiedlungen großteils ungeeigneten Flächen des Gemeindegebietes lassen

² gemeindeeigene Steuern und Ertragsanteile

nennenswerte Einnahmensteigerungen bei den Gemeindeabgaben nicht erwarten. Die Finanzlage der Gemeinde wird daher auch in Zukunft weitestgehend von der Ertragskraft der Gemeindeertragsanteile geprägt sein.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde hatten im Finanzjahr 2010 18 kommunalsteuerpflichtige Betriebe ihren Standort. Die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen lagen bei ca. 84.000 Euro. Die Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wurde.

Die Kommunalsteuer liegt bei einer längerfristigen Betrachtung auf einem gleichbleibenden Niveau. Mangels geeigneter Betriebsbaugelände ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen auch in Zukunft nicht wesentlich erhöhen werden.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge fallen nur mehr in einem eingeschränkten Umfang (bei Neuwidmungen) an. Im Finanzjahr 2010 fielen diesbezüglich keine Einnahmen an.

Die Aufschließungsbeiträge wurden in den Vorjahren jeweils zweckgebunden verwendet. Die stichprobenweise Durchsicht der Vorschreibungsfälle vermittelte den Eindruck einer sehr übersichtlichen Aktenführung und eines wirkungsvollen Zahlungsvollzuges.

Verkehrsflächenbeiträge

Im Finanzjahr 2010 wurden Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von ca. 8.600 Euro vorgeschrieben. Die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen erfolgt größtenteils anlässlich der Erteilung der Baubewilligung und somit zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Lustbarkeitsabgabe

Die aus der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe erzielten Einnahmen lagen im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 zwischen 12.300 Euro und 17.700 Euro.

Der Zeitraum zwischen der Veranstaltung und der Abrechnung betrug teilweise mehrere Monate. Die Abrechnung hat jedoch binnen einer Woche nach der Veranstaltung stattzufinden.

Die Veranstalter sind anzuhalten, die Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe innerhalb der gesetzlich normierten Frist von einer Woche zu veranlassen.

Die im Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 1979 normierte Bandbreite der Höhe der Lustbarkeitsabgabe beträgt zwischen 10 % und 30 % des Entgelts. Die Gemeinde hat den Satz mit 15 % festgesetzt.

Nachdem es insbesondere bei Großveranstaltungen immer wieder zu Verunreinigungen und Schäden kommt, für die auch die Gemeinde aufzukommen hat, ist der Prozentsatz der Lustbarkeitsabgabe zu erhöhen.

Bei einer Erhöhung der Abgabe von 15 % auf 20 % könnten beispielsweise Mehreinnahmen von rund einem Drittel lukriert werden.

Steuer- und Gebührenrückstände

Im Rechnungsabschluss 2010 werden am Ende des Finanzjahres Rückstände von Steuern und Abgaben von ca. 572,25 Euro ausgewiesen. Die Rückstände bewegen sich auf einem niedrigen Niveau.

Anzumerken ist jedoch, dass insbesondere im Zusammenhang mit Interessentenbeiträgen jeweils nur eine gemeinsame Soll-/Ist-Buchung erfolgt und daher die Aussagefähigkeit der Buchhaltung leidet.

Eine vorherige Sollstellung von fälligen Abgaben ist unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung vorzunehmen.

Die Einnahmen aus der Vorschreibung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren betragen im Finanzjahr 2010 135,20 Euro. In Einzelfällen war jedoch festzustellen, dass bei Abgaberückständen keine Veranlassungen getroffen wurden.

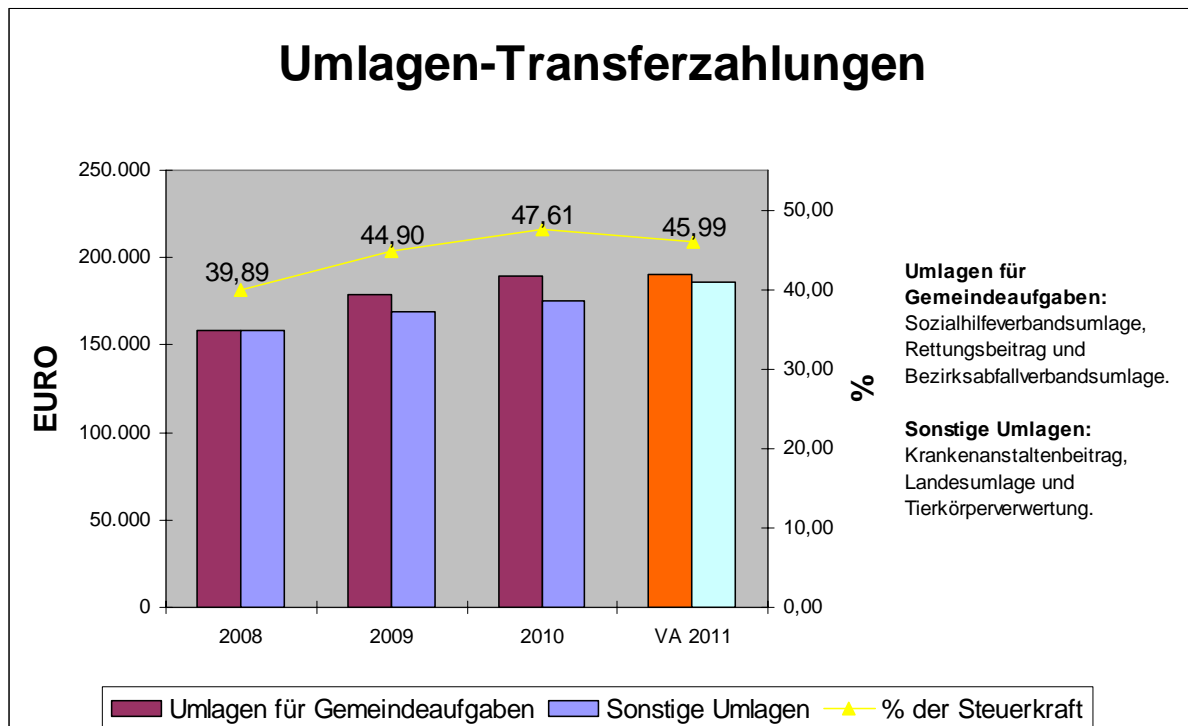
Nicht zuletzt im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Abgabepflichtigen ist bei nicht fristgerechter Entrichtung einer Abgabe ein Säumniszuschlag verpflichtend vorzuschreiben und einzuheben.

Infrastrukturkostenbeitrag

Mit der Änderung des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 im Jahr 2011 (LGBl. Nr. 73/2011) wurden die Gemeinden ermächtigt, im Zuge von Widmungsverfahren privatwirtschaftliche Vereinbarungen über die Tragung von Infrastrukturkosten abzuschließen, die den jeweils von einer Umwidmung betroffenen Grundstücken zugeordnet werden können.

Der Gemeinde wird im Hinblick auf die möglichen Einnahmen empfohlen, Infrastrukturkostenbeiträge bei Baulandneuwidmungen einzuheben.

Umlagen

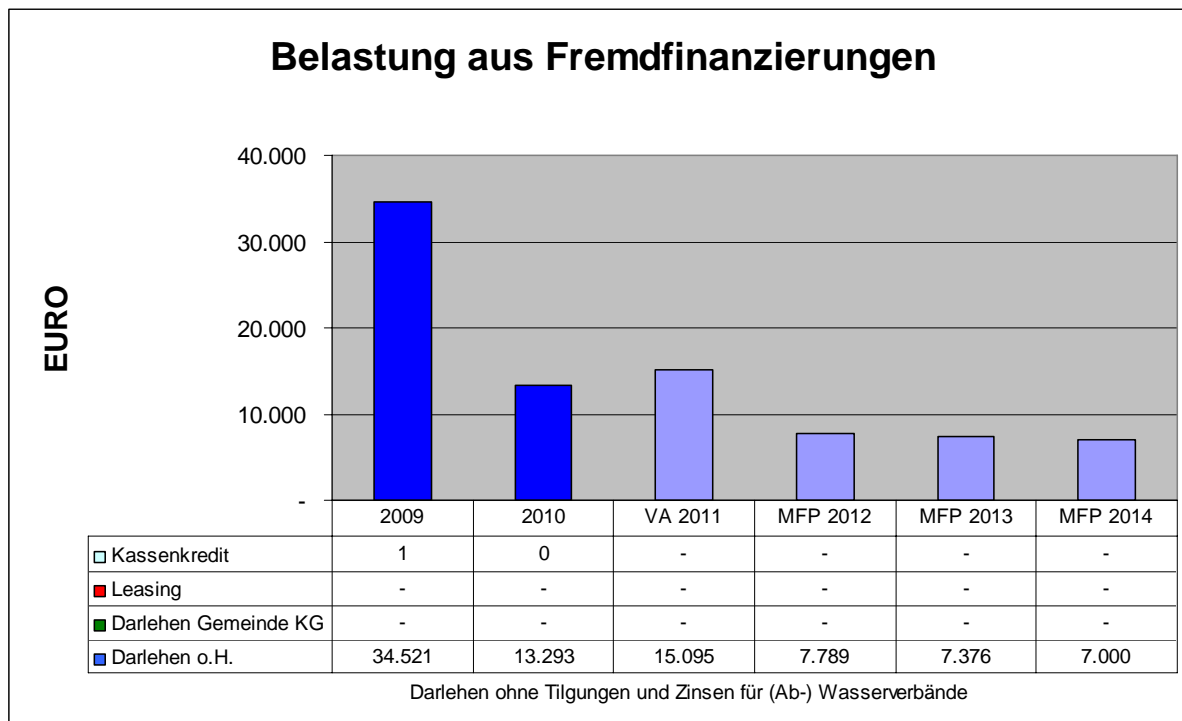


Die Geldleistungen, die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche durch Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen waren, lagen im Jahr 2010 bei ca. 364.900 Euro oder bereits ca. 47,61 % der Finanzkraft. In den letzten drei Jahren war ein Anstieg der Umlagenbelastung um ca. 48.000 Euro, d.s. 15,14 % zu verzeichnen. Die Steuerkraft der Gemeinde ist in diesen Jahren hingegen um ca. 28.100 Euro zurückgegangen. Der Anstieg der Umlagenbelastung war dabei insbesondere auf die Sozialhilfeverbandsumlage und die Krankenanstaltenbeiträge zurückzuführen. Der starke Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen bei einer gleichzeitig rückläufigen Finanzkraft hat die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde wie bereits weiter oben dargelegt stark belastet.

Im Voranschlag 2011 ist ein weiterer Anstieg der Umlagenbelastung von ca. 11.600 Euro enthalten, der aufgrund der aktuellen Entwicklungen geringer ausfallen wird.

Fremdfinanzierungen

Darlehen



Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2010 1.063.998,35 Euro, wovon 1.054.684,43 Euro (entspricht 99 %) auf die Abwasserbeseitigung entfielen. Von den Darlehen für den Siedlungswasserbau entfallen 209.108,53 Euro auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich. Im Finanzjahr 2010 kam es zu Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigung von 14.100 Euro. Durch Tilgungen von 56.481,41 Euro kam es zu einer geringfügigen Verminderung des Darlehensstandes.

Die Konditionen der normalverzinsten Darlehen weisen Koppelungen der Verzinsung an den 6-Monats-EURIBOR bzw. an die Sekundärmarktrendite auf und können als marktkonform betrachtet werden.

Im Finanzjahr 2010 belief sich der Annuitätendienst für die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen auf 68.224,96 Euro, wobei jedoch Annuitätenzuschüsse von 54.931,60 Euro gewährt wurden. Der Nettoaufwand belief sich demnach auf 13.293,36 Euro; d.s. 1,12 % der ordentlichen Jahresausgaben.

Durch den starken Rückgang des Zinsniveaus ist auch der Annuitätendienst im Jahr 2010 gegenüber den Vorjahren stark zurückgegangen. Nachdem die Zinsen im Jahr 2011 wieder leicht angestiegen sind, erhöht sich auch der Annuitätendienst leicht gegenüber dem Jahr 2010. Ab dem Jahr 2012 ist durch das Auslaufen des Annuitätendienstes für den Amtshausneubau wieder mit einem geringeren Aufwand zu rechnen.

Nach Auskunft der Gemeinde sind in den nächsten Jahren keine wesentlichen Neuaufnahmen geplant. Mögliche Aufnahmen könnten sich aber im Zusammenhang mit der Kanalerweiterung bzw. -sanierung ergeben. Weiters sind Zwischenfinanzierungskosten beim

geplanten Neubau des Musikprobenlokals möglich. Diese möglichen Mehraufwendungen wurden in der Grafik nicht berücksichtigt.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.293 Euro am Ende des Jahres 2010 liegt die Gemeinde unter dem Bezirks- und Landesschnitt, die bei 1.988 Euro bzw. 1.938 Euro liegen.

Die geringe Verschuldung und der damit im Zusammenhang stehende geringe Annuitätendienst sind u.a. ein Grund für die stabile Finanzlage der Gemeinde.

Der Gemeinde wird empfohlen, auch in Zukunft Darlehensaufnahmen sehr restriktiv zu handhaben.

Kassenkredit

Die Verzinsung des Kassenkredites (Rahmen 191.967 Euro) war an die Entwicklung des Satzes für den 6-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,55 %-Punkte gekoppelt und ist als marktkonform einzustufen. Eine Inanspruchnahme war nicht erforderlich.

Bei einem zweiten bestehenden Girokonto, bei dem die Kontobewegungen äußerst gering sind, sind jedoch geringfügige Sollzinsen von 0,47 Euro angefallen.

Es ist zu überlegen, das zweite Konto, bei dem zusätzlich Geldverkehrsspesen von 126 Euro angefallen sind, zu schließen.

Am Ende des Jahres 2010 bestand bei einem Girokonto ein Guthabenstand von rund 255.000 Euro, der sich v.a. dadurch ergibt, dass die Rücklagenmittel zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen werden. Die Verzinsung betrug dabei 0,375 % p.a.

Die Veranlagung von größeren Guthabenständen, die über eine gewisse Periode nicht in Anspruch genommen werden, ist zu optimieren.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mittleres Trattnachtal und hat für den Ausbau der Abwasserbeseitigung gegenüber dem Verband Haftungen übernommen. Der Haftungsstand betrug am Ende des Finanzjahres 2010 738.090,97 Euro. Die mit den Haftungen verbundenen Rückzahlungen an Darlehen und der damit verbundene Zinsendienst belasten den Unterabschnitt Abwasserbeseitigung.

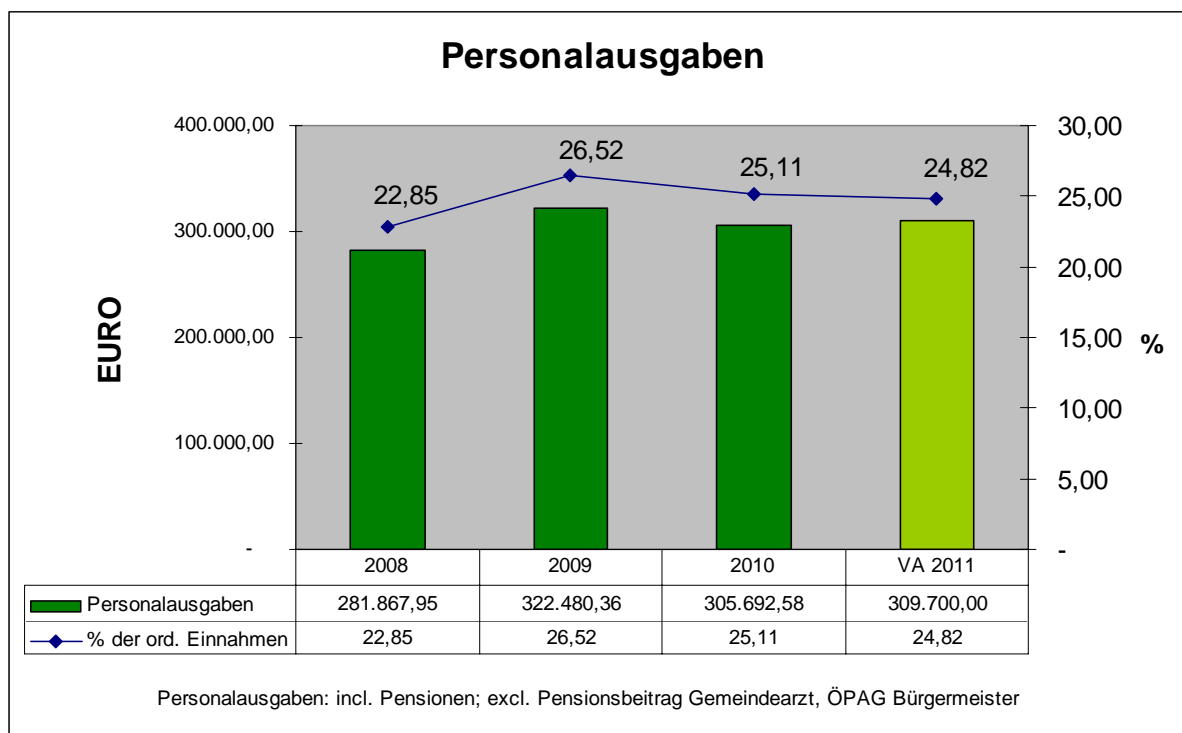
Bei den Haftungen ist es aufgrund einer Neuverteilung des Schlüssels zwischen den Mitgliedsgemeinden zu einer deutlichen Verringerung des Haftungsstandes gekommen, was sich auch in den zukünftigen Betriebskostenabrechnungen des Verbandes an die Gemeinde widerspiegeln wird.

Rücklagen

Am Beginn des Finanzjahres 2008 verfügte die Gemeinde über Rücklagen in der Höhe von 448.500,52 Euro, die sich bis zum Ende des Finanzjahres 2010 auf 422.601,63 Euro verringerten. Die Mittel entfallen auf die nicht zweckgebundenen Überschüsse aus dem laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage werden die Rücklagenmittel während des Haushaltsjahres zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen. Im Finanzjahr 2010 wurden Rücklagenmittel in Höhe von 25.898,89 Euro für die teilweise Finanzierung von außerordentlichen Kanalbauvorhaben eingebracht.

Im Falle eines Abgangs im ordentlichen Haushalt der Gemeinde sind die Rücklagenmittel zur Abgangsdeckung heranzuziehen.

Personal



Die Personalausgaben stiegen von rund 281.900 Euro im Jahr 2008 auf rund 305.700 Euro im Jahr 2010 an. Der deutliche Anstieg der Personalausgaben im Finanzjahr 2009 war neben der generellen Bezugserhöhung und den Biennialvorrückungen vor allem auf die personellen Veränderungen im Bauhof (Neuaufnahme eines Bediensteten und Ausscheiden eines langjährigen Bediensteten mit Abfertigungsanspruch) zurückzuführen.

Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2010 wie folgt auf:

Bereich	Personaleinheiten ³	Ausgaben
Verwaltung	2,00	113.132,76
Reinigung Amt	0,375	12.324,92
Volksschule	1,23 ⁴	37.569,19
Kindergarten	1,52 ⁵	70.178,35
Bauhof	1,00	34.842,72 ⁶

Zusätzlich fielen noch Ausgaben für Pensionsbeiträge in der Höhe von rund 37.600 Euro an.

³ Die Personaleinheiten beziehen sich auf den jeweiligen Beschäftigtenstand am Ende des Finanzjahres.

⁴ inkl. Schulassistenz (0,35 Personaleinheiten) – Kosten werden rückerstattet

⁵ inkl. Reinigung und Busbegleitung

⁶ inkl. der Ausgaben für die Aushilfen

Verwaltung

In Gemeinden mit 501 bis 1.000 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu drei (vollbeschäftigte) Dienstposten geschaffen werden. Nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 haben in der Gemeinde 831 Einwohner ihren Wohnsitz. Im Finanzjahr 2010 wurden so wie in den Vorjahren entsprechend dem genehmigten Dienstpostenplan zwei Personaleinheiten beschäftigt.

Aufgrund der Struktur der Gemeinde und unter Bedachnahme auf die Einwohnerzahl wird der bisherige Personalstand als angemessen angesehen.

Im Hinblick auf die laufenden Diskussionen über eine stärkere Kooperation der Gemeinden auf Verwaltungs- und Bauhofebene halten wir es für zweckmäßig, in Gesprächen mit den Nachbargemeinden die Möglichkeiten einer wechselseitigen Zusammenarbeit auszuloten.

Bauhof und Reinigung

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht für den Bauhof seit Jahren eine Planstelle vor. Der Großteil der Arbeiten entfällt dabei auf die Betreuung der Straßen, der Grünanlagen, des Kanals und der Straßenbeleuchtung. Darüber hinaus wird der gesamte Winterdienst auf den Gemeindestraßen erledigt. Für diverse Aushilfsarbeiten für den laufenden Betrieb werden in geringfügigem Ausmaß Aushilfsarbeiter beschäftigt. Eine geringfügige Unterstützung durch den Maschinenring erfolgt weiters anlässlich des Winterdienstes.

In der Reinigung sind insgesamt rund 1,34 Personaleinheiten eingesetzt; davon entfällt der Großteil (0,96 Personaleinheiten) auf die Volksschule samt Mehrzweckhalle und den Kindergarten. Weiters entfallen 0,38 Personaleinheiten auf die Reinigung des Gemeindeamtes.

Der Personaleinsatz im Bauhof und der Reinigung wird als angemessen angesehen.

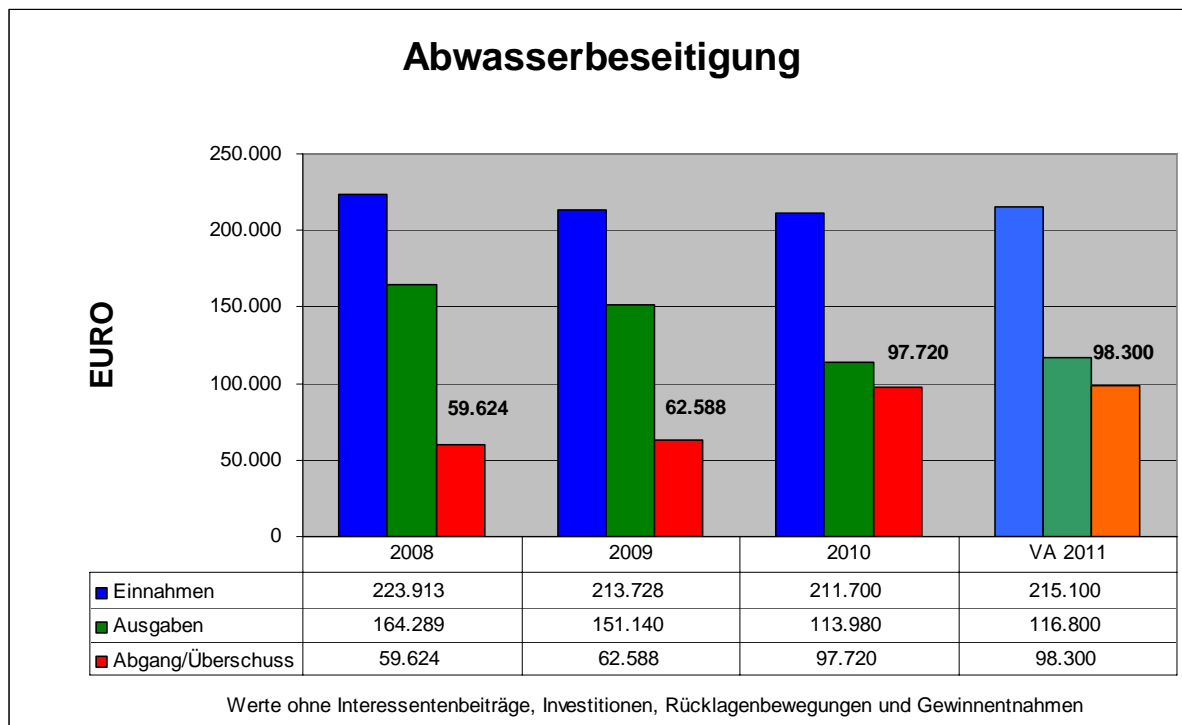
Mit zwei Reinigungskräften, die teilweise auch die Kindergartenbusbegleitung mit erledigen, wurde kein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis abgeschlossen. Dementsprechend scheinen diese im Dienstpostenplan unter "sonstige Bedienstete" auf. Die Entlohnung orientiert sich jedoch an den Vorgaben für Vertragsbedienstete des Gemeindedienstes.

Im Hinblick auf die Judikatur und im Sinne der gleichartigen Behandlung der Bediensteten ist bei Neuaufnahmen von Reinigungskräften ein Dienstvertrag nach dem Oö. GDG 2002 abzuschließen und dies im Dienstpostenplan darzustellen.

Ausführungen zur personellen Besetzung im Kindergarten sind in den Ausführungen zu dieser Einrichtung enthalten.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



In den Finanzjahren 2008 bis 2010 wurden bei dieser Einrichtung jeweils Überschüsse erzielt. Das Gebarungsergebnis 2010 wurde dabei durch den geringeren Zinsendienst infolge des rückläufigen Zinsniveaus positiv beeinflusst. Im vergangenen Jahr kam es zudem zu einer Neuverteilung der Einwohnergleichwerte und des Kostenaufteilungsschlüssels beim Reinhaltverband. Der verringerte Anteil der Gemeinde Aistersheim wird sich auch in den Folgejahren durch geringere Betriebskostenabrechnungen bemerkbar machen.

Während in der Vergangenheit die Überschüsse des laufenden Betriebs einer Rücklage zugeführt werden konnten, wurden im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 die Überhänge zur Konsolidierung jeweils im ordentlichen Haushalt belassen.

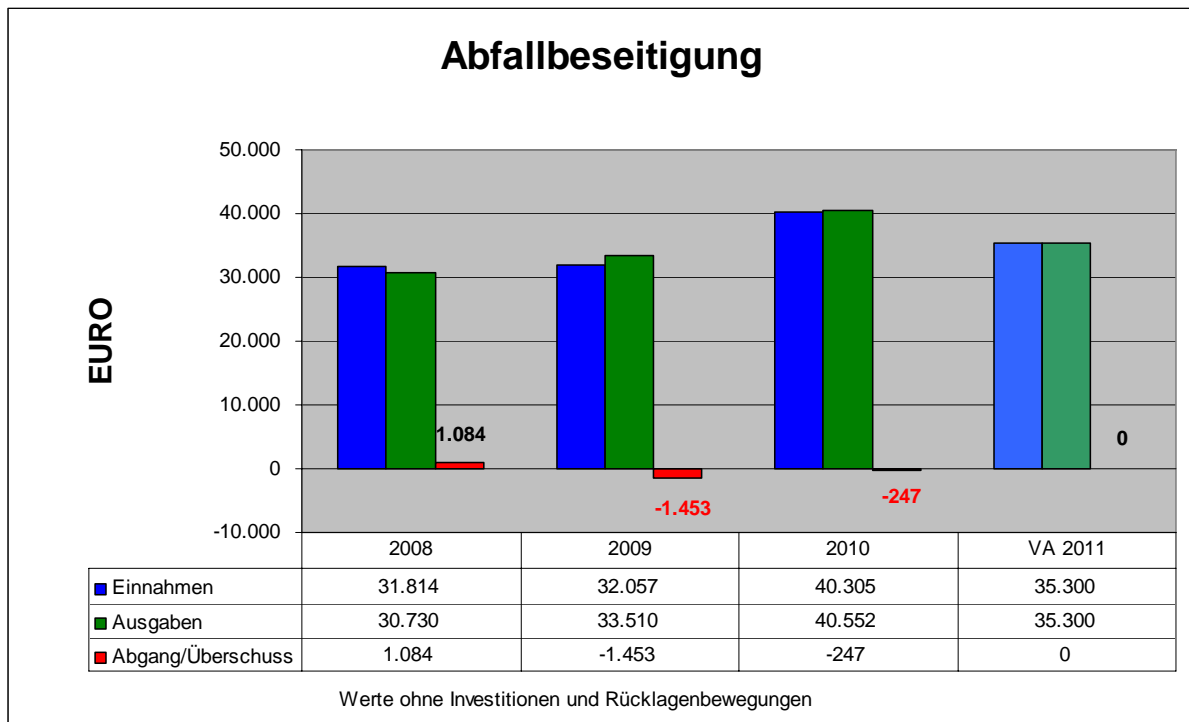
Die Abwässer werden im Ortskanalnetz der Gemeinde Aistersheim gesammelt und in der Verbandskläranlage des Reinhaltverbandes Mittleres Trattnachtal in Hofkirchen an der Trattnach gereinigt. Die Anschlussdichte lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bei ca. 97 %. Abgesehen von neu entstehenden Siedlungsgebieten ist der Kanalbau abgeschlossen. In den kommenden Jahren wird der Altbestand der Ortskanalisation in den Ortschaften Aistersheim und Augassen zu sanieren werden.

Mangels gemeindeeigener Wasserversorgung kann die Gemeinde bei der Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren nicht auf den tatsächlichen Wasserverbrauch zurückgreifen. Die Kanalgebührenordnung sieht daher vor, dass pro Person und Jahr ein Abwasseranfall von 40 m³ der Abrechnung zugrunde gelegt wird. Die Gemeinde hat in den Jahren 2008 bis 2010 die Kanalbenutzungs- und die Mindestanschlussgebühren jeweils auf dem Niveau der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben. Dementsprechend beliefen sich die Kanalbenutzungsgebühren im Jahr 2010 auf 3,16 Euro pro m³.

Die Anpassung der Benützungs- und Anschlussgebühren erfolgt jährlich im Wege einer Novelle der jeweiligen Gebührenordnung, die dann zur Verordnungsprüfung vorgelegt wird.

In jenen Fällen, in denen nicht die Gebührenordnung als solche inhaltlich, sondern nur die Gebührenhöhe abgeändert wird, ist nicht die Verordnung abzuändern, sondern sind im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung die Gebührensätze im Wege der Hebesätze im Voranschlag kundzumachen.

Abfallbeseitigung

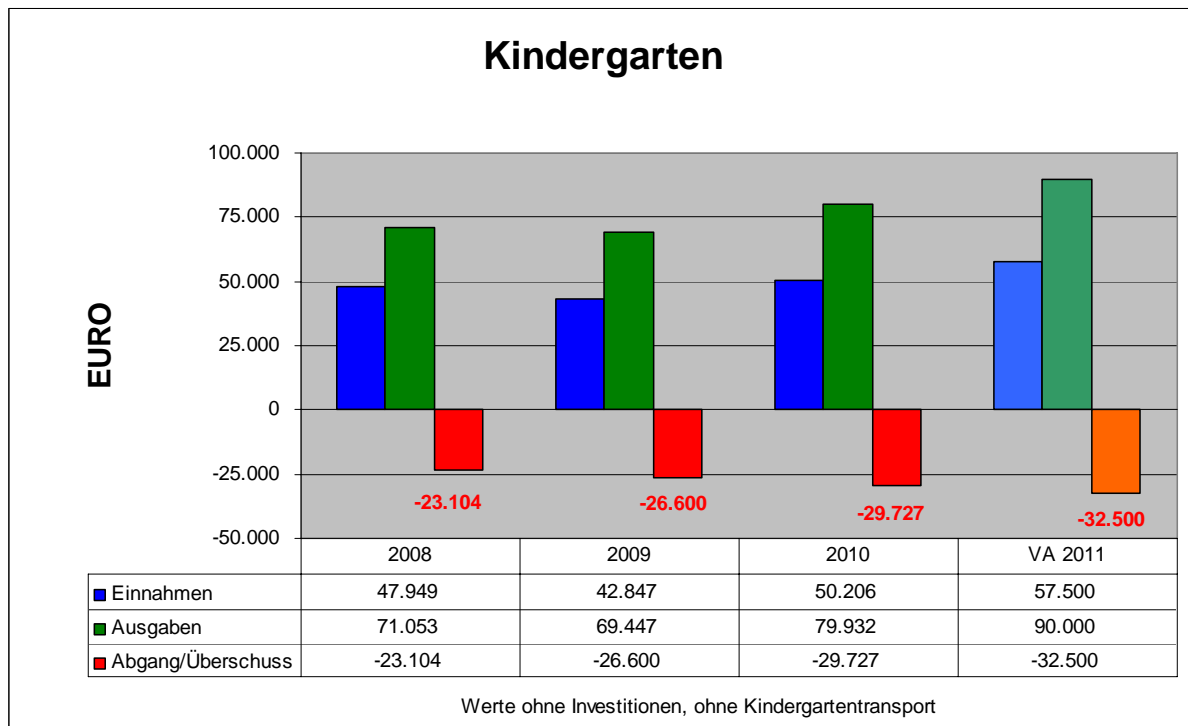


Bei dieser Einrichtung ist im Vergleichszeitraum der Jahre 2008 bis 2010 insgesamt ein Abgang von ca. 600 Euro entstanden. Im Voranschlag ist ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt.

Die Gebühr für eine 90 l-Abfalltonne beträgt seit dem Jahr 2002 unverändert 8,18 Euro pro Abfuhr (Betrag ohne Umsatzsteuer). Aufgrund der mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. September 2010 eingeführten Gebühr für die Biotonne zeichnet sich im Finanzjahr 2011 nach Auskunft der Gemeinde nunmehr ein Überschuss von rund 4.000 Euro ab.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist weiterhin besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten



Die Gemeinde betreibt einen eingruppigen Kindergarten. Der Kindergarten ist in den ehemaligen umgebauten Garderobenräumen der Volksschule untergebracht. Die Öffnungszeiten waren im Kindergartenjahr 2010/2011 von Montag bis Freitag von 07.15 bis 12.15 Uhr (mit Randzeit bis 12.45 Uhr) festgesetzt. Zusätzlich wurde an einem Mittwoch der Kindergarten bis 15 Uhr geöffnet.

Der Kindergarten wurde im Jahr 2008 von durchschnittlich 16 Kindern, im Jahr 2009 von durchschnittlich 19 Kindern und im Jahr 2010 von durchschnittlich 21 Kindern besucht. Bezogen auf die aus der Grafik ersichtlichen Abgänge ergab sich ohne Berücksichtigung der Kosten für die Beförderung und die damit zusammenhängenden Einnahmen im Finanzjahr 2008 ein Zuschussbedarf pro Kind von 1.444 Euro, im Finanzjahr 2009 von 1.400 Euro und im Finanzjahr 2010 von 1.416 Euro.

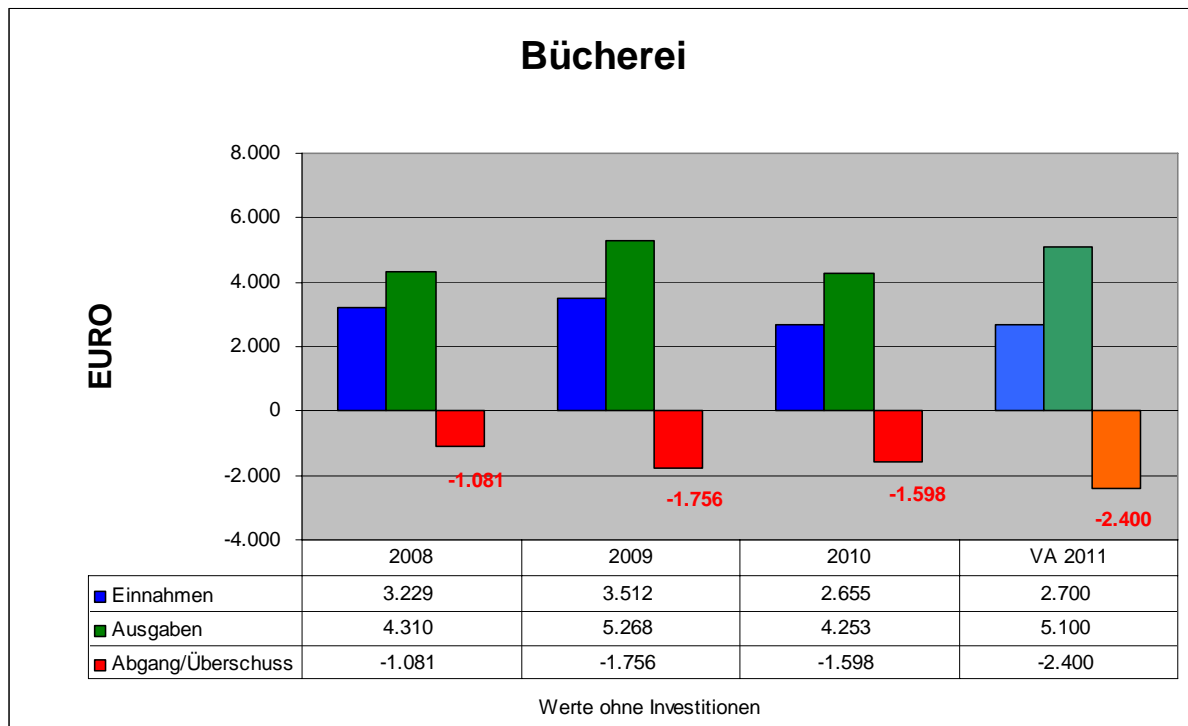
Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Juni 2011 werden seit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 Materialbeiträge und Veranstaltungsbeiträge in der Höhe von 100 Euro pro Arbeitsjahr und Kind eingehoben.

Im Kindergarten werden eine Kindergartenpädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 84,63 % und eine Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von rund 56,68 % eingesetzt. Die Kindergartenhelferin ist dabei täglich vier Stunden in der Gruppe tätig. Der Personalaufwand umfasste in den Vergleichsjahren jeweils ca. 88 % der gesamten Ausgaben. In vergleichbaren Kindergärten werden Helferinnen bei ähnlichen Öffnungszeiten jedoch nur 3,5 Stunden täglich eingesetzt.

Es liegen derzeit keine Umstände vor, die das erhöhte Beschäftigungsausmaß der Kindergartenhelferin rechtfertigen. Der Gemeinde wird empfohlen, die Arbeitszeit der Helferin im Kindergarten mit täglich 3,5 Stunden festzusetzen.

Die Mittagsverpflegung erfolgt – nicht zuletzt aufgrund unserer Anregung anlässlich der Einschau in die Gebarung im Jahr 2004 – nicht mehr durch eigenes Personal. Die notwendigen Portionen werden von der Ausspeisung der Marktgemeinde Hofkirchen/Tr. mit gekocht. Die Verrechnung für das Entgelt erfolgt direkt über die Nachbargemeinde. Laut Auskunft der Gemeinde konnte dadurch eine Einsparung von rund 50 % erreicht werden.

Bücherei



Die von der Gemeinde im Jahr 2005 gegründete Bücherei weist seit Bestehen bis Ende des Finanzjahres 2010 einen Zuschussbedarf im laufenden Betrieb von insgesamt rund 6.950 Euro auf. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Zuschussbedarf von rund 1.160 Euro. Der Zuschussbedarf konnte v.a. durch die ehrenamtlich Tätigen in Grenzen gehalten werden.

Die tatsächlich durch den Betrieb der Bücherei verursachten Kosten liegen jedenfalls über den in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Kosten, weil teilweise Kostenfaktoren (Reinigungskosten, Telefonkosten, etc.) nicht berücksichtigt werden.

Im Sinne einer aussagekräftigen Darstellung des durch die Bücherei verursachten Aufwandes sind künftig sämtliche Kosten, die diese Einrichtung betreffen, auf den Unterabschnitt 2730 "Gemeindebücherei" umzulegen.

Ausschlaggebend für die jährlichen Abgänge ist neben den Betriebskosten v.a. der Ankauf von Drucksorten und DVD's. An Leihgebühren wurden im Jahr 2010 575,25 Euro eingenommen.

Legt man die 2-wöchige Entlehnungsgebühr pro Buch von 0,40 Euro auf einen durchschnittlichen Anschaffungspreis pro Buch von rund 12 Euro (im Jahr 2010) um, bedarf es zur Bedeckung des Anschaffungspreises 30 Entlehnungen.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge, die Anschaffungskosten der Bücher sowie die als günstig einzustufenden Leihgebühren wird eine Anhebung der seit dem Jahr 2008 unveränderten Tarife empfohlen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden vom Gemeinderat und Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. So wurden im Finanzjahr 2010 vom Gemeinderat und vom Gemeindevorstand jeweils fünf Sitzungen durchgeführt. Die Zuständigkeiten der einzelnen Kollegialorgane wurden beachtet. Im Anschluss an die Sitzungen wurde auf eine konsequente Umsetzung der gefassten Beschlüsse besonderes Augenmerk gelegt.

Gemeindeinterne Prüfungen

In den Finanzjahren 2008 bis 2010 wurden jeweils vier Gebarungsprüfungen durchgeführt, wobei in der jeweils ersten Sitzung auch die Überprüfung des Rechnungsabschlusses erfolgte. In den Jahren 2008 und 2010 fand jedoch keine Sitzung im 3. Quartal statt.

Vom Prüfungsausschuss sind neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses, die in einer eigenen Sitzung stattfinden sollte, vierteljährliche Gebarungsprüfungen durchzuführen.

Sitzungsgelder

Eine Sitzungsgeldverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat am 24. September 1998 beschlossen; darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (bis zu 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatare bescheinigt werden.

Die Gemeinde hat für die einzelnen Gemeinderatsmitglieder kein Lohnkonto geführt und auch keinen Jahreslohnzettel an das Finanzamt übermittelt. Die Sitzungsgelder werden entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 3. November 2009 für den Gemeindeausflug verwendet.

Sitzungsgelder sind über die Lohnverrechnung der Gemeinde abzurechnen.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel wurden in den Jahren 2008 und 2009 jeweils über dem präliminierten Rahmen in Anspruch genommen. Die über dem maximalen Rahmen liegenden Ausgaben betragen im Jahr 2008 448,10 Euro und im Jahr 2009 563,38 Euro. Die Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen beansprucht. Im Jahr 2010 bewegten sich die Ausgaben für Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel im vorgegebenen Rahmen.

Die jährliche Inanspruchnahme bezifferte sich wie folgt:

	2008	2009	2010
Verfügungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	4.235,90	4.389,88	2.800,20
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	3.787,80	3.826,50	3.622,20
% des möglichen Rahmens	111,83	114,72	77,31
Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	1.524,76	1.749,54	1.526,28
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	1.893,90	1.913,25	1.811,10
% des möglichen Rahmens	80,51	91,44	84,27

Es wird darauf hingewiesen, dass das präliminierte Ausmaß nicht überschritten werden darf. In Zukunft ist die max. Höhe der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben jedenfalls einzuhalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bestandverhältnisse

Die Gemeinde vermietet im Amtsgebäude Arztordinationsflächen im Ausmaß von 56 m², die zweimal pro Woche jeweils für eine Stunde in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus bestehen Miet- und Pachtverträge für die Tennisplätze, das Schützenheim, die Asphaltstockhalle, diverse Grundstücke und das Fischwasser. Die diesbezüglichen (größtenteils) indexgesicherten Einnahmen beliefen sich im Jahr 2010 auf rund 3.200 Euro.

Die Gemeinde verfügt im 2. Obergeschoß des Amtsgebäudes (ausbaufähiges Dachgeschoß) über eine Fläche von rund 300 m², die aufgrund von erbrachten Vorleistungen (Lift, Anschluss an Elektro-, Wasser- und Abwasserversorgung) für eine Nutzung geeignet ist.

Hinsichtlich des leerstehenden Dachgeschoßes des Amtshauses wird der Gemeinde empfohlen, sich mit dem künftigen strategischen Ansatz, der mit dieser Fläche verfolgt werden soll, auseinanderzusetzen. Zielsetzung sollte die Erzielung von laufenden Einnahmen sein.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Der laufende Aufwand betrug im Jahr 2010 11.101,47 Euro; dies entspricht einen Aufwand von 13,49 Euro pro Einwohner (nach dem Stichtag 31. Oktober 2008). In den Jahren 2008 lag der Aufwand bei rund 24 Euro, im Jahr 2009 bei rund 15 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2011 ist voraussichtlich mit einem Aufwand von rund 18 Euro pro Einwohner zu rechnen. Der Bezirksdurchschnitt liegt bei etwa 12 Euro pro Einwohner.

Die Gemeinde hat zusammen mit der Feuerwehr Lösungen zu suchen, damit jedenfalls eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt erfolgt.

Feuerbeschau

Die Risikoobjekte wurden zuletzt im Jahr 2006, die Landwirtschaften und die Kleinhausbauten in den Jahren 1999 bis 2001 überprüft.

Risikoobjekte sind alle drei Jahre, Landwirtschaften alle acht Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen; diese Frist ist bereits überschritten. Die im Oö. Feuerpolizeigesetz vorgegebenen Fristen für die Durchführung der Feuerbeschau sind zu beachten. Eine mangelnde Beschau und die mangelnde Kontrolle vorgeschriebener Auflagen können im Schadensfall auch Amtshaftungsansprüche auslösen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2010 bei rund 13.650 Euro. Dies entspricht einem Aufwand von 16,43 Euro pro Einwohner (nach der letzten Gemeinderatswahl).

Hierin enthalten ist jedoch noch die bereits eingestellte Förderung von alternativen Energiegewinnungsanlagen. Lässt man diese außer Acht, bewegen sich die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang innerhalb des vorgegebenen Rahmens von bis zu 15 Euro pro Einwohner.

Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde bereits Ende 2009, als man den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnte, zahlreiche freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang strich bzw. kürzte.

Versicherungen

Für Versicherungsprämien der Gemeinde sind im Finanzjahr 2010 Kosten von 10.849,37 Euro entstanden. Gegenüber dem Finanzjahr 2000 kam es zu einer Erhöhung der Ausgaben um ca. 23 %. Im Jahr 2001 wurde eine Versicherungsanalyse durchgeführt, die bei Haftungserweiterungen zu Prämieinsparungen geführt hat.

In den letzten Jahren ist es bei den Bündelversicherungen für Gebäude generell zu deutlichen Reduktionen bei den Prämienätzen gekommen. Weiters besteht eine Elektronikpauschalversicherung (Prämie im Jahr 2010: 814,70 Euro), die mittlerweile nicht mehr empfohlen wird.

Die Durchführung einer Versicherungsanalyse – mit der Zielsetzung einer Überprüfung der Versicherungsverträge auf optimale Versicherungsbedingungen und marktgerechte Prämien – hat daher zu erfolgen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Die Gemeinde hat im Jahr 2010 rund 470.000 Euro in die außerordentlichen Vorhaben investiert. In den Jahren 2008 und 2009 lag das Investitionsvolumen bei insgesamt rund 263.000 Euro.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der letzten Jahre lag v.a. in der Erneuerung des Dorfplatzes, den diversen Infrastrukturprojekten (Straße, Gehsteig, Kanal) und dem Ankauf eines Kommunaltraktors. Darüber hinaus wurde ein Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr angekauft und die Straßenbeleuchtung erneuert. Auf diese Vorhaben wird nachstehend näher eingegangen.

Die Siedlungswasserbauvorhaben laufen jeweils im Rahmen der abgeschlossenen Förderverträge.

Insgesamt ist positiv anzumerken, dass die Gemeinde die Vorhaben jeweils erst nach gesicherter Finanzierung begonnen hat. Demnach bestehen zum Zeitpunkt der Einschau in die Gebarung der Gemeinde keine Finanzierungslücken.

Vorhaben	genehmigter Finanzierungsplan (IKD)	tatsächliche Ausgaben bisher	Überschuss gesamt	Abgang gesamt
Löschfahrzeug	136.224	45.069,20	---	5.069,20
Mehrzweckhalle – Musikprobenraum	---	10.080,00	---	10.080,00
Asphaltstockhalle – Lageraum	---	0,00	2.905,66	---
Dorfplatz – Neugestaltung	563.947	565.112,79	---	---
Straßenbauten	121.500	72.579,91	649,42	---
Gehsteig Viertlbach	197.000	220.349,02	---	23.197,22
Kommunaltraktor	110.300	104.205,80	---	41.610,75
Brückenerneuerung Kettl-Birnleitner	---	0,00	2.500,00	---
Straßenbeleuchtung – Erneuerung	90.000	80.703,46	---	45.703,46
Liegenschafts Kauf	209.998	214.998,84	---	55.000,00
ABA BA 05	---	422.559,75	---	---
ABA BA 06	---	4.429,31	---	---

ABA BA 07	---	1.828,07	---	---
Saldo			-174.605,55	

Löschfahrzeug

Die Vergabe des Löschfahrzeuges an den ermittelten Bestbieter erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung in der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2010. Insgesamt sind für das Löschfahrzeug inkl. Zusatzausstattung rund 150.700 Euro angefallen. Die Ausfinanzierung des Vorhabens erfolgt im Jahr 2012 durch die Flüssigmachung der zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel. Die gegenüber dem Finanzierungsplan eingetretene Mehrkosten für die Zusatzausstattung des Fahrzeuges werden durch die örtliche Feuerwehr finanziert.

Mehrzweckhalle – Musikprobenraum

Die Gemeinde Aistersheim plant im Hinblick auf das beengte Raumangebot die Errichtung eines größeren Musikprobenraums als Anbau zur bestehenden Mehrzweckhalle. Im Zuge des Zubaus ist auch die Erneuerung der Heizungsanlage für das bestehende Gemeindezentrum sowie eine barrierefreie Gestaltung des Gebäudekomplexes angedacht. Durch die Errichtung des geplanten Zubaus ist zudem die Verlegung des Kindergartenspielplatzes notwendig. Im Zuge der Baumaßnahmen soll weiters ein Lagerraum für den Turnsaal sowie ein weiterer Lagerraum für die Stockschützen errichtet werden. Die Kosten werden derzeit mit etwa 1,2 Mio. Euro brutto angenommen. Das Kostendämpfungsverfahren ist derzeit im Gange. Der Beginn der Bauarbeiten ist im Jahr 2013 geplant.

Um hohe Zwischenfinanzierungskosten zu vermeiden, sind die Realisierungs- und Finanzierungszeiträume sehr eng aufeinander abzustimmen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2009 wurden Architektenleistungen betreffend die Büroleistung einschließlich Bauoberleitung ohne die Einholung von Vergleichsanboten vergeben. Die Honorarkosten orientieren sich dabei an der Honorartafel für Architektenleistungen für Hochbauvorhaben der Gemeinden in Oberösterreich.

Nachdem vielfach auch Nachlässe auf die Honorarkosten gewährt werden, wären im Sinne der Sparsamkeit auch Vergleichsanbote einzuholen gewesen.

Dorfplatz – Neugestaltung

Die Gestaltung des Ortsplatzes im Bereich des Gemeindeamtes wurde bereits in den Jahren 2004 und 2005 vorgenommen. Im Jahr 2010 wurde im Zuge der Errichtung eines Wohnbaus im Bereich "Obere Hofmark" das Kriegerdenkmal neu gestaltet, die Straße verlegt und ein Gehsteig errichtet. Hierfür sind Kosten von rund 84.500 Euro angefallen. Die Bauarbeiten wurden dabei durch die Straßenmeisterei Grieskirchen durchgeführt.

Zur Finanzierung der Arbeiten wurde in Absprache mit dem zuständigen politischen Referenten der beim Vorhaben "Amtshaus-Neubau" verbliebene Überschuss von rund 30.000 Euro verwendet. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Landesmittel, sodass das Vorhaben bereits ausfinanziert werden konnte.

In den Gesamtausgaben sind auch anteilige Kosten für die Errichtung von Carports für die Wohnanlage enthalten. Die Materialkosten belaufen sich auf insgesamt 6.665,89 Euro. Diese

ursprünglich vom Wohnbauträger nicht vorgesehenen Investitionen wurden von der Gemeinde übernommen, damit ein auch optisch gelungener baulicher Abschluss zum Kriegerdenkmal gewährleistet ist. In einem Schreiben der Gemeinde an den Wohnbauträger wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde durch diese Beteiligung eine kostengünstige Bereitstellung der Carports an die Mieter erhofft.

Der Beitrag der Gemeinde zur Herstellung von Carports eines Wohnbauträgers ist kritisch zu hinterfragen, zumal es sich dabei um keine Pflichtausgaben der Gemeinde handelt. Zukünftig sind derartige Zahlungen jedenfalls nicht mehr vorzunehmen.

Straßenbauten

Für die Straßenbauten der Jahre 2009 und 2010 sind insgesamt Ausgaben von rund 72.600 Euro angefallen. Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten orientierte sich an den Vergabemodalitäten der Straßenmeisterei Weibern und den dabei erzielten Bestpreisen.

Positiv ist anzumerken, dass die Straßenbauarbeiten jeweils entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln fortgeführt werden.

Einer gesicherten Finanzierung ist auch weiterhin besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Gehsteig Viertlbach

In der Ortschaft Viertlbach wurde in den Jahren 2008 und 2009 ein Gehsteig errichtet. Die Bauarbeiten wurden dabei durch die Straßenmeisterei Weibern vorgenommen. Insgesamt ist es in Folge von zusätzlich notwendig gewordener Aufwendungen gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan zu Mehraufwendungen von rund 23.000 Euro gekommen. Dies entspricht auch dem im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesenen Abgang beim Vorhaben.

Zur Ausfinanzierung des Vorhabens werden im Jahr 2012 zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel von 13.000 Euro gewährt. Darüber hinaus wird im Budget der Gemeinde für das Jahr 2012 ein Anteilsbetrag von 10.000 Euro vorgesehen.

Kommunaltraktor

Für den Ankauf des Kommunaltraktors über die Bundesbeschaffung GmbH sowie die Zusatzgeräte sind Gesamtkosten von 104.205,80 Euro angefallen. Entsprechend dem genehmigten Finanzierungsplan erfolgt im laufenden Jahr die Ausfinanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel und Eigenmittel der Gemeinde.

Straßenbeleuchtung – Erneuerung

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind bis Ende des Jahres 2010 rund 80.700 Euro angefallen, wofür im Jahr 2010 Bedarfszuweisungsmittel von 35.000 Euro gewährt wurden. Im laufenden Finanzjahr ist die Ausfinanzierung des Vorhabens durch weitere Bedarfszuweisungsmittel und Eigenmittel der Gemeinde vorgesehen.

Die mit der LED-Technologie ausgeführten rund 50 Straßenbeleuchtungskörper führen bereits zu beträchtlichen Kosteneinsparungen im laufenden Betrieb. Im Vergleich zum Jahr 2010 rechnet die Gemeinde heuer mit Stromkosteneinsparungen von rund 2.000 Euro. Die

Gemeinde beabsichtigt daher in den kommenden Jahren einen laufenden Tausch der bestehenden restlichen 40 herkömmlichen Beleuchtungskörper.

Liegenschaftsankauf

Zum Zwecke des Baus einer Wohnanlage durch einen Wohnbauträger wurden im Ortsgebiet von Aistersheim (teils bebaute) Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 2.479 m² angekauft. Die Ausgaben dafür beliefen sich inklusive der Abbruch- und Nebenkosten auf ca. 215.000 Euro.

Wenngleich sich für die Gemeinde in diesem Zusammenhang die Gelegenheit ergab, Grundstücke im Ortszentrum für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen, ist festzuhalten, dass sich der m²-Preis (unter Einrechnung aller Nebenkosten) letztendlich mit rund 87 Euro auf hohem Niveau bewegte. Laut Auskunft der Gemeinde liegt der ortsübliche Grundstückspreis zwischen 25 und 50 Euro pro m².

Die Finanzierung erfolgte jedoch größtenteils über zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel sowie den Bauzins aufgrund des Baurechtsvertrages. Die von der Gemeinde zu leistenden Eigenmittel bewegten sich in einem bescheidenen Rahmen von ca. 7.900 Euro.

Bei zukünftigen Grundkäufen ist jedenfalls ein Schätzgutachten (nach Möglichkeit des Bezirksbauamtes) einzuholen, um die Angemessenheit des Preises festzustellen.

Optimierungspotential

Durch eine Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe könnten Mehreinnahmen für die Gemeinde lukriert werden.

Eine Möglichkeit die Kosten für die Herstellung der Infrastruktur bei Baulandneuwidmungen für die Gemeinde zu verringern, stellt die Einhebung von Infrastrukturbeiträgen dar. Von dieser Möglichkeit sollte die Gemeinde jedenfalls Gebrauch machen.

Personalkosten können durch eine Verringerung des Beschäftigungsausmaßes der Kindergartenhelferin eingespart werden.

Geringfügige Mehreinnahmen sind durch die Erhöhung der Tarife der Bücherei, die seit Bestehen unverändert sind, möglich.

Mehreinnahmen sollten auch durch die Vermietung von Räumlichkeiten im Amtsgebäude angestrebt werden.

Durch eine externe Analyse der Versicherungsverträge sollten Einsparungen bei dem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Prämienvolumen angestrebt werden.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde war in der Vergangenheit erfolgreich darum bemüht, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und hat vor allem auch den im Jahr 2009 eingetretenen Abgang im Jahr 2010 aus eigener Kraft wieder ausgleichen können. Der Grundsatz der Sparsamkeit wurde größtenteils gewahrt.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Besonders hervorzuheben sind die saubere und nachvollziehbare Aktenführung. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Bei der am 15. Februar 2012 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 15. Februar 2012

Der Prüfer:

Christoph Kronschläger, BA

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA